Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1907)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37 — 1907

Schweizerische Kirchen-Zeitung

12. September

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—.
Deutschland bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr) halbjährlich M. 2.73.
Oesterreich " " " " " " Kr. 3.52.
Frankreich " " " " Kommissionsgebühr " Fr. 4.30.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Decretum de Sponsalibus et Matrimonio. — Schellbriefe. — Die 54. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Würzburg. — Das schweiz. Landes-Museum in Zürich. — Katechetischer Kurs in Luzern. Totentafel. — Kirchenchronik. — Inländische Missionen.

Decretum
de Sponsalibus et Matrimonio

Iussu et Auctoritate Ss. D. N. Pii Papae X. a. S. Congregatione Concilii editum.

Ne temere inirentur clandestina coniugia, quae Dei Ecclesia iustissimis de causis semper detestata est atque prohibuit, provide cavit Tridentinum Concilium, cap. 1, Sess. XXIV. de reform. matrim. edicens: «Qui aliter quam praesente «parocho vel alio sacerdote de ipsius parochi seu Ordinarii «licentia et duobus vel tribus testibus matrimonium contra«here attentabunt, eos Sancta Synodus ad sic contrahendum «omnino inhabiles reddit, et huiusmodi contractus irritos et «nullos esse decernit.»

Sed cum idem Sacrum Concilium praecepisset, ut tale decretum publicaretur in singulis paroeciis, nec vim haberet nisi iis in locis, ubi esset promulgatum; accidit, ut plura loca, in quibus publicatio illa facta non fuit, beneficio tridentinae legis caruerint, hodieque careant, et haesitationibus atque incommodis veteris disciplinae adhuc obnoxia maneant.

Verum nec ubi viguit nova lex, sublata est omnis difficultas. Saepe namque gravis exstitit dubitatio in decernenda persona parochi, quo praesente matrimonium sit contrahendum. Statuit quidem canonica disciplina, proprium parochum eum intelligi debere, cuius in paroecia domicilium sit, aut quasidomicilium alterutrius contrahentis. Verum quia nonnunquam difficile est iudicare, certo ne constet de quasidomicilio, haud pauca matrimonia fuerunt obiecta periculo, ne nulla essent: multa quoque, sive inscitia hominum sive fraude, illegitima prorsus atque irrita deprehensa sunt.

Haec dudum deplorata, eo crebrius accidere nostra aetate videmus, quo facilius ac celerius commeatus cum gentibus, etiam disiunctissimis, perficiuntur. Quamobrem sapientibus viris ac doctissimis visum est expedire, ut mutatio aliqua induceretur in iure circa formam celebrandi connubii. Complures etiam sacrorum Antistites omni ex parte terrarum, praesertim e celebrioribus civitatibus, ubi gravior appareret necessitas, supplices ad id preces Apostolicae Sedi admoverunt.

Flagitatum simul est ab Episcopis, tum Europae plerisque, tum aliarum regionum, ut incommodis occureretur, quae ex sponsalibus, idest mutuis promissionibus futuri matrimonii privatim initis, derivantur. Docuit enim experientia satis, quae secum periculaferant eiusmodi sponsalia: primum quidem incitamenta peccandi causamque cur innexpertae puellae decipiantur; postea dissidia ac lites inextricabiles.

His rerum adiunctis permotus SSmus D. N. Pius PP. X. pro ea quam gerit omnium Ecclesiarum sollicitudine, cupiens ad memorata damna et pericula removenda temperatione aliqua uti, commissit S. Congregationi Concilii ut de hac re videret, et quae opportuna aestimaret, Sibi proponeret.

Voluit etiam votum audire Consilii ad ius canonicum in unum redigendum constituti, nec non Emorum Cardinalium, qui pro eodem codice parando speciali commissione delecti sunt; a quibus, quemadmodum et a S. Congregatione Concilii, conventus in eum finem saepius habiti sunt. Omnium autem sententiis obtentis, SSmus Dominus S. Congregationi Concilii mandavit, ut decretum ederet quo leges a Se, ex certa scientia et matura deliberatione probatae, continerentur, quibus sponsalium et matrimonii disciplina in posterum regeretur, eorumque celebratio expedita, certa atque ordinata fieret.

In executionem itaque Apostolici mandati S. Concilii Congregatio praesentibus litteris constituit atque decernit ea quae sequuntur.

DE SPONSALIBUS.

I. — Ea tantum sponsalia habentur valida et canonicos sortiuntur effectus, quae contracta fuerint per scripturam subsignatam a partibus et vel a parocho, aut a loci Ordinario, vel saltem a duobus testibus.

Quod si utraque vel alterutra pars scribere nesciat, id in ipsa scriptura adnotetur; et alius testis addatur, qui cum parocho, aut loci Ordinario, vel duobus testibus, de quibus supra, scripturam subsignet.

II. — Nomine parochi hic et in sequentibus articulis venit non solum qui legitime praeest paroeciae cononice erectae; sed in regionibus, ubi paroeciae canonice erectae non sunt, etiam sacerdos cui in aliquo definito territorio cura animarum legitime commissa est, et parocho aequiparatur; et in missionibus, ubi territoria necdum perfecte divisa sunt,

omnis sacerdos a missionis Moderatore ad animarum curam in aliqua statione universaliter deputatus.

DE MATRIMONIO.

III. — Ea tantum matrimonia valida sunt, quae contrahuntur coram parocho vel loci Ordinario vel sacerdote ab alterutro delegato, et duobus saltem testibus, iuxta tamen regulas in sequentibus articulis expressas, et salvis exceptionibus quae infra n. VII et VIII ponuntur.

IV. — Parochus et loci Ordinarius valide matrimonio adsistunt,

§ 1. a die tantummodo adeptae possessionis beneficii vel initi officii, nisi publico decreto nominatim fuerint excommunicati vel ab officio suspensi;

§ 2. intra limites dumtaxat sui territorii: in quo matrimoniis nedum suorum subditorum, sed etiam non subditorum valide adsistunt;

§. 3. dummodo invitati ac rogati, et neque vi neque metu gravi constricti requirant excipiantque contrahentium consensum.

V. — Licite autem adsistunt,

§ 1. constito sibi legitime de libero statu contrahentium, servatis de iure servandis;

§ 2. constito insuper de domicilio, vel saltem de menstrua commoratione alterutrius contrahentis in loco matrimonii;

§ 3. quod si deficiat, ut parochus et loci Ordinarius licite matrimonio adsint, indigent licentia parochi vel Ordinarii proprii alterutrius contrahentis, nisi gravis intercedat necessitas, quae ab ea excuset.

§ 4. Quoad vagos, extra casum necessitatis parocho ne liceat eorum matrimoniis adsistere, nisi re ad Ordinarium vel ad sacerdotem ab eo delegatum delata, licentiam adsistendi impetraverit.

§ 5. In quolibet autem casu pro regula habeatur, ut matrimonium coram sponsae parocho celebretur, nisi aliqua iusta causa excuset.

VI. — Parochus et loci Ordinarius licentiam concedere possunt alio sacerdoti determinato ac certo, ut matrimoniis intra limites sui territorii adsistat.

Delegatus autem, ut valide et licite adsistat, servare tenetur limites mandati, et regulas pro parocho et loci Ordinario n. IV et V superius statutas.

VII. — Imminente mortis periculo, ubi parochus, vel loci Ordinarius, vel sacerdos ab alterutro delegatus, haberi nequeat, ad consulendum conscientiae et (si casus ferat) legitimationi prolis, matrimonium contrahi valide ac licite potest coram quolibet sacerdote et duobus testibus.

VIII. — Si contingat ut in aliqua regione parochus loci vel Ordinarius, aut sacerdos ab eis delegatus, coram quo matrimonium celebrari queat, haberi non possit, eaque rerum conditio a mense iam perseveret, matrimonium valide ac licite iniri potest emisso a sponsis formali consensu coram duobus testibus.

IX. — § 1. Celebrato matrimonio, parochus, vel qui eius vices gerit, statim describat in libro matrimoniorum nomina coniugum ac testium, locum et diem celebrati matrimonii, atque alia, iuxta modum in libris ritualibus vel a proprio Ordinario praescriptum; idque licet alius sacerdos vel a se vel ab Ordinario delegatus matrimonio adstiterit.

§ 2. Praeterea parochus in libro quoque baptizatorum adnotet, coniugem tali die in sua parochia matrimonium contraxisse. Quod si coniux alibi baptizatus fuerit, matrimonii parochus notitiam initi contractus ad parochum baptismi sive per se, sive per curiam episcopalem transmittat, ut matrimonium in baptismi librum referatur.

§ 3. Quoties matrimonium ad normam n. VII aut VIII contrahitur, sacerdos in priori casu, testes in altero, tenentur in solidum cum contrahentibus curare, ut initum coniugium in praescriptis libris quam primum adnotetur.

X. — Parochi qui heic hactenus praescripta violaverint, ab Ordinariis pro modo et gravitate culpae puniantur. Et insuper si alicuius matrimonio adstiterint contra praescriptum § 2 et 3 num. V, emolumenta stolae sua ne faciant, sed proprio contrahentium parocho remittant.

XI. — § 1. Statutis superius legibus tenentur omnes in catholica Ecclesia baptizati et ad eam ex haeresi aut schismate conversi (licet sive hi, sive illi ab eadem postea defecerint), quoties inter se sponsalia vel matrimonium ineant.

§ 2. Vigent quoque pro iisdem de quibus supra catholicis, si cum acatholicis sive baptizatis, sive non baptizatis, etiam post obtentam dispensationem ab impedimento mixtae religionis vel disparitatis cultus, sponsalia vel matrimonium contrahunt; nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum.

§ 3. Acatholici sive baptizati sive non baptizati, si inter se contrahunt, nullibi ligantur ad catholicam sponsalium vel matrimonii formam servandam.

Praesens decretum legitime publicatum et promulgatum habeatur per eius transmissionem ad locorum Ordinarios; et quae in eo disposita sunt ubique vim legis habere incipiant a die solemni Paschae Resurrectionis D. N. I. C. proximi anni 1908.

Interim vero omnes locorum Ordinarii curent hoc decretum quamprimum in vulgus edi, et in singulis suarum dioecesum parochialibus ecclesiis explicari, ut ab omnibus rite cognoscatur.

Praesentibus valituris de mandato speciali SSm. D. N. Pii. PP. X, contrariis quibuslibet etiam peculiari mentione dignis minime obstantibus.

Datum Romae die 2. mensis Augusti anni 1907.

† VINCENTIUS Card. EP. PRAENEST.,
Praefectus.

C. De LAI, Secretarius.

Schellbriefe.

Ueber die immer in neuen Folgen erscheinenden nun veröffentlichten Schellbriefe werden wir uns später unter Abdruck der wichtigsten *kritisch* äussern. Wege zu deren Beurteilung haben wir übrigens schon des öftern in der «Kirchen-Zeitung» angedeutet. Unterdessen mögen sich die Leser ihr Urteil selbständig unter Vergleichung der Tagespresse bilden.

Eben erscheint in der Sammlung «Kultur und Katholizismus» ein *sehr* interessantes **Schell-Bild** von Prof. Dr. F. Kiefl.

Die 54. General - Versammlung der Katholiken Deutschlands in Würzburg,

vom 25. bis 29. August.

(Fortsetzung.)

Von dem Gebiet der äussern und innern Mission war man auf dasjenige des *Unterrichtswesens* gelangt und dasselbe wurde nun auf seinen verschiedenen Stufen im Lichte katholischer Weltanschauung betrachtet. Zuerst verbreitete sich *Dr. Martin Spahn*, Universitätsprofessor in Strassburg über *Katholizismus und Hochschule.* Er zeigte sich von hoher Begeisterung erfüllt für die deutsche Hochschule. Hochschulen bilden eine Weltanschauung. Sie gewähren einen Ueberblick über das Ganze der Forschung, daher trotz vieler ungläubiger Professoren auch die Katholiken aus denselben Nutzen ziehen und diese Institution unterstützen sollen. Dr. Spahn bezeichnet sie als «die edelste Blüte am Baum mittelalterlichen Strebens nach einheitlicher Erfassung und Organisation des Weltganzen.» Der Gedanke ist in keinem andern Lande so vollkommen zur Verwirklichung gelangt wie in Deutschland. Julius Echters Schöpfung in Würzburg ist von weittragendster Bedeutung geworden für die Gegenreformation; Ludwigs I. Universität zu München für die Erhebung des katholischen Deutschlands aus dem Ueberwuchern des Rationalismus. Wir müssen alles aufbieten, was gegenüber dem materialistischen Aufgehen in Einzelforschung den Geist des Universalismus, den christlich-deutschen Geist, an den Hochschulen stärkt; daher ist entschiedene Förderung notwendig der katholisch-theologischen Fakultäten, welche mancherorts allein noch unsern Standpunkt vertreten, des Görresvereines, des Albertus-Magnusvereins, grösserer literarischer Unternehmungen. Nur Leute, die eine Weltanschauung haben, werden sich dem öffentlichen Leben aus innerm Drange widmen, der Politik und sozialen Betätigung. Mit Recht sagte Hoffner am Katholikentag des Jahres 1877: «Ihr hebt die Volksschule nicht, weil die Universitäten euch entgangen sind.» In der Studentenschaft zeigt sich eine grosse Bewegung für erhöhte geistige Tätigkeit; dieser muss man entgegenkommen. «Aus der Fülle und Kraft katholischen Denkens und katholischer Begeisterung heraus an allem Ringen deutscher Nation uns zu beteiligen . . . das ist mehr und mehr das Ideal der deutschen Katholiken geworden.»

Die Stellung des *Katholizismus zur Volksschule* behandelte Rektor a. D. *Hermann Brück.* Mehr und mehr wird gekämpft um die Entscheidung, ob in der Volksschule und durch diese in der Menschheit Christus oder aber das widerchristliche Element die Herrschaft haben soll; denn die Volksschule ist jene, wo der grösste Teil des Volkes seine Bildung empfängt. Der Kampf ist entbrannt fast in allen Kulturländern. Die christliche und unchristliche Schule gehen auseinander bei der Frage: Wofür wird das Kind erzogen? Die rein weltliche Schule beschränkt sich auf die praktischen Ziele des irdischen Lebens; die christliche Schule strebt über diese hinaus einem ewigen Leben zu. Das Ideal der erstern ist der nirgends existierende vollkommne Mensch; das Ideal der letztern der menschgewordene Gottessohn Jesus Christus. Als Mittel zum Ziele hat die katholische Schule zunächst den Religionsunterricht, den aber der übrige Unterricht unterstützen soll; dann aber die Erziehung im engern Sinn, die Anleitung zum Gebet und Sakramentenempfang, die Einführung in das kirchliche Leben. Wegen ihres Zieles und ihrer Mittel ist die katholische Schule der Simultanschule vorzuziehen. Von grösster Wichtigkeit sind sodann katholische Lehrer, und damit diese in ihrem guten Geist erhalten und gefördert werden, katholische Lehrervereine. Dieselben haben oft mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, daher darf sie das katholische Volk nicht im Stiche lassen, sondern muss dasselbe sie unterstützen.

Die 1. Resolution in der Abteilung D. «Erziehung und Unterricht» gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die Katholiken den wissenschaftlichen Studien sich zahlreich zuwenden, die wissenschaftlichen Unternehmungen dienenden Gesellschaften kräftig unterstützen und auch die höhern Studien der Frauen nicht vernachlässigen.

Der entschiedene Wille, der Schule ihren christlichen Charakter zu wahren und wo immer möglich dieselbe deswegen als konfessionelle Schule zu erhalten, klang kräftig nach in der *Generalversammlung des katholischen Lehrervereins* in Bayern, besonders in der Rede des Hrn. Dr. *Faulhaber*, Universitätsprofessor in Strassburg. Derselbe wies auf die Macht der Zeitströmung hin, die in Frankreich zur Vernichtung der katholischen Schule geführt hat, in Deutschland aber an dem christlichen Sinne des Volkes, in Bayern auch an dem mutigen Widerstand des katholischen Lehrervereins einen Damm findet. An der Versammlung nahmen zur grossen Freude der Lehrer die am Katholikentage anwesenden Mitglieder des bayrischen Episkopates, sowie Vertreter der Kreisregierung und der Stadt Würzburg teil. In der geschlossenen Versammlung wurden zwei wichtige Fragen erörtert: die Schulaufsicht und die Lehrerbildung. Aus den Reihen der Lehrer gab sich der deutliche Wunsch kund, dass neben der geistlichen Schulaufsicht, mit der man grundsätzlich ganz einverstanden war, auch die Lehrerschaft selbst in erhöhtem Masse zur Mitwirkung bei der Aufsicht beigezogen werde. In Bezug auf das System der Lehrerbildung kamen zwei Wege in Vorschlag: Realschulvorbildung oder Präparandenschule mit abgeändertem Lehrplan. Beide Vorschläge gingen einig in der Forderung eines dreijährigen Seminarvorkurses, welcher Zutritt zur Universität gewähren soll. — Erwähnt seien hier auch noch die starkbesuchten, glänzenden Festversammlungen und Kommerse der verschiedenen katholischen Studentenkorporationen: der farbentragenden Verbindungen, der Vereine, der Unitas, der Rhätia, der Süddeutschen, endlich der akademischen Bonifatius- und Piusvereine. In der Festrede der letztern klang das von Dr. Spahn erwähnte Bestreben durch, durch gründliche soziale Schulung sich für künftige Wirksamkeit auf diesem Felde tüchtig zu machen.

Der Förderung des Volkswohles durch *soziale Gerechtigkeit* und *fürsorgende Liebe* wurde an der Würzburger Versammlung grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist schon kurz die Rede gewesen von den Arbeiterversammlungen des Sonntags und den dort zum Ausdruck gelangten *sozialpolitischen Gedanken.* Dasselbe Thema kam weiter zur Behandlung in der Generalversammlung des katholischen Volksvereins am Mittwoch, an der 4. geschlossenen Generalversammlung am Donnerstag, wo die von Dr. Pieper in Vorschlag gebrachten Resolutionen erörtert und gutgeheissen

wurden, nach seiner grundsätzlichen Seite aber hauptsächlich in der grossen und bedeutungsvollen Rede *Gröbers* in der 3. öffentlichen Versammlung über *Katholizismus und wirtschaftliches Leben.* Gröber führte folgende Gedanken aus: Das Christentum lehrt keineswegs, wie die Gegner der Kirche dieser fälschlich nachsagen, den Welthass und die Verachtung der irdischen Güter, aber es lehrt die rechte Ordnung. Die Güter sind für den Menschen Mittel, sein Lebensziel zu erreichen. Sehr treffend sagt das der hl. Ignatius am Anfang seines Exerzitienbüchleins. Er wiederholt damit selbst nur das Wort des Schöpfers an die ersten Menschen: Unterwerfet euch die Erde und macht sie euch dienstbar. «Die irdischen Güter geben dem Menschen die Befriedigung der in seiner Natur liegenden Bedürfnisse, sie geben ihm die Möglichkeit, seine Familie zu erhalten und seinem Nächsten Gutes zu tun, sie verleihen ihm die Würde und Unabhängigkeit, die ihm nach dem Willen des Schöpfers zukommt.» Das Christentum verwirft auch nicht den Reichtum, sondern erinnert nur an die mit denselben verbundenen Gefahren und Pflichten. Es warnt vor übertriebener Sorge, betont aber scharf die Pflicht der Arbeit für alle Menschen: «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen». Eine Frömmigkeit, welche die Berufsgeschäfte stört, sagt der hl. Franz von Sales, ist keine rechte Frömmigkeit. — Die christliche Auffassung der Güterordnung für die Gesellschaft geht aus von der Einheit des Menschengeschlechtes: alle Menschen sind Kinder eines Vaters. Die Hülfsbedürftigkeit, mit welcher jeder Mensch in die Welt eintritt, die in gewissem Grade das Leben hindurch bleibt und mit der steigenden Kultur sich mehrt, bedingt das Gesetz der Solidarität. Die darauf gegründete Ordnung muss den einzelnen genügende Freiheit, für die Gesamtheit genügende öffentliche Wohlfahrt sichern. Aus dem Gesetz der Solidarität gehen zwei Forderungen hervor: die der Gerechtigkeit und Liebe. Es gibt kein absolutes Recht, jedes ist mit Pflichten verbunden. Auch beim Eigentumsrecht muss unter Umständen das Interesse des Einzelnen dem der Gesamtheit weichen. Und da alle menschliche Gerechtigkeit unvollkommen ist, muss sie ergänzt werden durch die Liebe mit ihrer Barmherzigkeit und Opferwilligkeit. — Das Gesetz der Solidarität verlangt Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und gerechten Lohn für jede Arbeit. Diese Ausgleiche und gerechter Lohn werden sehr gefördert durch Lohntarifverträge, sowie durch paritätische Arbeitskammern. — Dasselbe Gesetz der Solidarität verlangt auch Rücksichtnahme der verschiedenen Berufsstände auf einander, der Industrie auf die Landwirtschaft und umgekehrt. Hiefür bedarf es einmal einer Organisation der Berufsstände und in diesen Organisationen bedarf es des rechten christlichen Geistes, den muss vor allem die Kirche geben, aber dafür muss sie Freiheit haben in der Erziehung. Daher ist es ein törichtes Beginnen, der Kirche die Schule zu entreissen. — Wollen die Katholiken ihre Aufgaben auf dem wirtschaftlichen Gebiete recht erfüllen, so müssen sie ihre Stellung behaupten, tüchtig studieren, besonders auch in technischen Fächern, und sich die Güter der Erde untertan machen, aber sich gegen die Gefahren derselben waffnen.

Eng berühren sich mit diesen Ausführungen Gröbers die von Brandts und Dr. Pieper in der Generalversammlung des *katholischen Volksvereins. Brandts* sieht im Volksverein das hauptsächlichste Mittel, um die christlich-soziale Weltanschauung ins Leben einzuführen. Diesem Bestreben verdankt dieser Verein sein gewaltiges Anwachsen: er zählt gegenwärtig 565,700 Mitglieder. Ueberall, wo er sich eingelebt hat, begegnet man im Volke einer grössern geistigen Regsamkeit und umfassenderer Teilnahme an den Fortschritten der Zeit. Der Volksverein bezweckt eben die Hebung der wirtschaftlichen und geistigen Tüchtigkeit des Volkes, verbunden mit warmer Wertschätzung des Glaubens. Nur diese Tüchtigkeit befähigt ein Volk zum Kampf gegen die dem Glauben abgewandten Mächte und sichert der christlichen Weltanschauung ihren Einfluss. Das christusgläubige Volk sollte deswegen sich noch mehr als bisher betätigen im Erwerbsleben. Die Menschheit würde nichts verlieren, sondern vielmehr Grosses gewinnen, wenn die christliche Weltanschauung wieder, wie ehedem, die erste Kulturträgerin wäre. Die Kultur würde gesunden und es hätten an derselben eine grössere Anzahl Menschen Anteil. Darum muss das christliche Volk sich seinen Platz an der Sonne erkämpfen und dafür darf ihm kein Weg zu weit sein. Auch *Dr. Pieper* betonte die Wichtigkeit der sozialen Stellung der Katholiken für die gesamte Kultur, besonders auch für die religiösen Interessen. Nur durch die volle Ausnützung der natürlichen und übernatürlichen Kulturkräfte kann die Behauptung widerlegt werden, dass die christlichen Ideale ein Hemmniss seien für die neuzeitliche Entwicklung An die «übernatürlichen Kräfte», welche der ganzen Bewegung für eine christliche Kultur Schwung und Nachhaltigkeit verleihen, erinnerte in begeisterten Worten Mgr. *Jeglic*, der Fürstbischof von *Laibach*, diese Kräfte sind für ihn sichtbar geworden in der Männerwallfahrt des Katholikentages zum «Käppele», dem Heiligtum der seligsten Jungfrau in Franken: es ist der innigste Anschluss an das Herz unserers Erlösers in der hl. Kommunion und die Liebe zu Maria, der Gottesmutter. — Soziale Schulung des gesamten Volkes und Aufruf desselben zu sozialer Betätigung ist, wie verschiedene Redner nachdrücklich betont hatten, die Hauptaufgabe des Volksvereins. Dass an dieser sozialen Betätigung auch die gebildeten Stände, Priester, Aerzte, Juristen, sich beteiligen müssen, wies Rechtsanwalt Dr. Trimborn schlagend nach; einmal im Interesse ihrer eigenen Berufstätigkeit sollen sie es tun und dann, weil sie zufolge ihrer Stellung das Volk nach sich ziehen werden.

Sehr lehrreich war der *Jahresbericht,* den Dr. Pieper über die *Tätigkeit und Arbeitsmethode des Volksvereins* erstattete, über die Druckschriften desselben, die sozialen Kurse und Konferenzen für die verschiedenen Stände und Berufsgruppen, über Studienzirkel und Auskunftserteilung, über die sozialwissenschaftliche und apologetische Bibliothek in München-Gladbach und abgegebene Stipendien für soziale Ausbildung. Der Berichterstatter bemerkte dazu im allgemeinen, dass der Volksverein in all' seinen Bestrebungen Realpolitik treibe, d. h. die sozialen Verhältnisse studiere, wie sie durch die gewaltigen Umwälzungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete in den letzten Jahrzehnten sich gestaltet haben und täglich sich weiter umgestalten. Er zeichnete mit einigen sichern Strichen die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Resolution für den Bauer, den Handwerker, den kleinen Kaufmann, für Arbeitsvertrag und Lohnverhältnisse, für die Lebenshaltung und für gesellschaftliche und poli-

tische Ansprüche und eine ganze Reihe weiterer Folgen. Er schloss mit dem schon oben angeführten Hinweis auf die Notwendigkeit, dass die Katholiken durch erhöhte Teilnahme am Erwerbsleben sich einen massgebenden Einfluss bei der Neuordnung der sozialen Verhältnisse sich erringen. — Bericht über den Stand des *kath. Volksvereins in Italien* gab Professor *Roselli* aus Florenz, über die katholische Vereinsorganisation in *Krain* der Bischof von Laibach. *F. S.*

Fortsetzung folgt.

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich,

ein Spiegelbild der Kultur-Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz

von Paul Diebolder, Professor in Zug

(Fortsetzung.)

Im allgemeinen war die *romanische Baukunst*, bei der man, wie wir gesehen haben, breite, massige Wände verwendete, der Entwicklung der Glasmalerei nicht günstig. Dagegen hat ihr die *Gotik* breite Glasflächen zur Verfügung gestellt.

In *Frankreich* sind die frühesten Zeugnisse dieses Kunsthandwerks in Fragmenten aus *Châlons-sur-Marne* und in der Kathedrale von *Le Mans* erhalten geblieben. Schriftliche Aufzeichnungen setzen schon im 9. Jahrhundert verschiedene Kirchen in den Besitz von einfachen und farbigen Glasfenstern, und aus dem Jahr 969 überliefert sogar eine Chronik die Kunde, wonach der neugewählte Erzbischof Adelbert von Rheims seine Kirche mit Fenstern schmücken liess, auf denen verschiedene Geschichten gemalt waren (fenestris diversas continentibus historias)[1]. In Frankreich sollten sie zunächst die Tücher ersetzen, womit man die Fenster verhängte und die Wände schmückte. Daher kann es nicht befremden, dass sie zuweilen die *Textilkunst* in ihren dekorativen Momenten nachahmten und so gleichsam zum *Glasteppich* wurden. Zuweilen sind die Fenster mit Medaillons, mit den Symbolen der Evangelisten, den Brustbildern der Heiligen, wohl auch von Stiftern etc. geschmückt.

In *Deutschland* erblickte man im Glasfenster nicht einen Ersatz für den Teppich, sondern eine durchsichtige Wand und setzte darum auf ihr die Darstellung von Heiligengestalten fort, wie sie auch das Innere der Kirche schmückten. Dabei begnügte man sich mit rein ornamentaler Umrahmung, wie sie in Plastik und Malerei üblich war, und setzte den Hintergrund aus farbigen Glasstücken zusammen.

Die ältesten in Deutschland erhalten gebliebenen Glasmalereien im *Dome von Augsburg* werden an den Schluss des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunders gesetzt.[2]

Eine weitere Stufe der Glasmalerei wird in den *einfarbigen Glasfenstern* erkannt, von denen die ältesten in der Kirche von Bonlieu (Departement Creuse) nicht über das Jahr 1141 zurückdatieren. Von Frankreich aus hat sich diese Art der Technik in die Schweiz verbreitet. Solche Fenster können wir an der bereits genannten herrlichen *Valeriakirche* in Sitten betrachten. Imitationen derselben haben wir in Saal IV. des Landesmuseums bereits besichtigt; sie sind Nachbildungen der Backsteinindustrie.[1] Selten findet sich diese Fensterverglasung in Deutschland, lediglich in der Abteikirche von *Marienstadt*.[2] Kopien davon bietet das schweizeriche Landesmuseum in den Fenstern der Waffenhalle.[3] Die Linienführung durch die Bleifassung mag schon früh einem Ersatz der Zeichnung in Blei durch eine verwandte in schwarzer Farbe gerufen und in der Folge zur Erfindung der Grisaillemalerei geführt haben.

Es liegt scheinbar ein eigentümlicher Widerspruch in dem Umstand, dass der Orden von Cisterz, dessen Mönche die «Apostel der Gotik» genannt werden, sich öffentlich als Gegner der farbigen Glasmalerei erklärte. Auf meine Anfrage gab mir der gegenwärtige Redaktor der «Cistercienser-Chronik», Hochw. Herr Pater Gregor Müller in Mehrerau, gebürtig aus Baden, Aargau, in gewohnter freundlicher Weise folgenden diesbezüglichen Aufschluss.[4] Nach dem Willen der Ordensstifter sollten sich die Kirchen des Ordens durch äusserste Einfachheit, ja Armut in der Bauweise, in Geräten und Gewändern auszeichnen.[5] Zudem war der Zutritt zu diesen Gotteshäusern in den ersten Jahrhunderten des Ordens allen Laien untersagt, woraus sich erklärt, warum die Wände dieser Kirchen auch des Gemäldeschmuckes entbehren, der sonst wesentlich zur Erbauung und Belehrung des Volkes beitrug. Desgleichen wurden auch Glasmalereien nicht geduldet. Schon ein Kapitelsbeschluss von 1134 setzte fest: «Vitreae albae fiant, et sine crucibus et picturis»[6]. Im Jahre 1182 erhielt das Verbot folgende interessante Verschärfung: «Vitreae depictae infra terminum duorum annorum emendantur; alioquin ex tunc Abbas et Prior et Cellarius omni sexta feria jejunant in pane et aqua, donec sint emendatae.[7] Diesem Verbot trat 1254/55 ein Dekret indirekt entgegen, indem man gestattete, dass diejenigen Klöster, welche bisher einem andern Orden angehörten und zum Cistercienserorden übertraten, die gemalten Fenster in ihren Kirchen behalten durften.[8] Diese Verbote sind meist beachtet worden; aber es gab Länder, wo man sich von aussen beeinflussen liess, und in dieser Hinsicht sind unsere schweizerischen Abteien zuerst zu nennen. Die Glasgemälde fanden da aber erst Eingang, als der Orden bereits in Verfall geraten war und wurden zudem mehr bei Kreuzgängen verwendet, wie das z. B. in Wettingen[9]) der Fall war.

In ähnlicher Weise verpflichteten sich im Jahre 1260 auch die *Franziskaner*, um das Hauptfenster hinter dem Hochaltar mit Bildern Christi, Mariae, der hl. Franziskus und Antonius zu schmücken.[10])

[1]) Lehmann 163, l. c. p. 163.

[2]) Herberger, Die ältesten Glasgemälde von Augsburg. Augsburg 1860; Vgl. Lehmann, in Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft, Bd. XXVI, p. 163. Abbildungen in Herders Konversationslexikon, 3 Aufl. Bd. III. Tafel zu Glasmalerei: Vgl. Meyer, Konversationslexikon Bd. VII (1894) Tafel und Glasmlr. Bild 1.

[1]) Siehe die Abbildungen in Lehmann, l. c.

[2]) Vgl. Goerz, Die Abteikirche von Marienstadt. Wiesbaden 1867, p. 4.

[3]) Ausstellungsraum L.

[4]) Dem Hochwürdigen Herrn Pater spreche ich hiemit für seine Mitarbeit den besten Dank aus

[5]) Exordium (Parvum) Cisterciensis Coenobii, c 17.

[6]) Instituta Generalis Capituli, c. 1134—1154 in Monasticon Cisterciense, editio 1892. c. 80 p. 230.

[7]) Statutum Capituli Generalis 1182, bei Martène. Thes. Anced. IV. col. 1254.

[8]) Vitreae albae tantum fiant, exceptis abbatiis quae alterius ordinis fuerint, quae aliter factas tempore suae conversionis poterunt retinere (Institutiones Capituli Generalis, Distinctio I, 1 in Monasticon Cisterc. p. 287.

[9]) Mitteilungen der Antiquar. Gesellsch. Zürich, Bd. XIV.

[10]) Wackernagel, a. a. O. p. 41.

Als Ersatz für die Glasgemälde kam für diese Orden zunächst die eigentliche *Grisaillemalerei*, d. h. die Bemalung der Fenster grau in grau auf, die namentlich vom Ende des 12. Jahrhunderts an zu einer hohen Blüte gelangte. Hübsche Beispiele bietet uns das Landesmuseum in der *obern Kapelle* (Raum XLIX), die allerdings dem 18. Jahrhundert angehören. Sie stammen aus der Kirche von Stadel (Zürich).

Neben der Grisaillemalerei entwickelte sich aber auch das farbige Teppichfenster, namentlich deshalb, weil das Ornament als unentbehrliches Füllungsmotiv im Masswerke und zwischen den Medaillons Verwendung fand.

Mit der Zeit bildete sich in der Schweiz die Sitte, dass Obrigkeiten solche gemalte Scheiben an Kirchen, an klösterliche Gemeinwesen u. s. w. verschenkten![1]) Meistens waren diese Scheiben mit dem *Standeswappen* des betreffenden Ortes geziert. Sie bieten eine interessante Quelle für das Studium der Entwicklungsgeschichte der Kantonswappen.[2])

Auch Bischöfe, Aebte, dann weltl. Fürsten und andere vornehme Familien beschenkten die Gotteshäuser mit ihren Wappenscheiben. Eine herrliche Sammlung solcher Glasgemälde bietet unser Landesmuseum und liefert vorzügliche Stoffe für heraldische Abhandlungen. Gleichzeitig versetzt es uns in die Lage, dass wir uns einigermassen einen Begriff bilden können, zu welch' hoher Blüte die Glasmalerei auf unserm heimischen Boden der Schweiz gelangt ist.

X.

«Die Stadt Zürich ist von alters har in gemainen der statt gebüwen und vnkostlich gar schlächt gewäsen», schreibt Bullinger in seiner Tiguriner-Chronik.[3])

Tatsächlich hätte man einst weder aus den öffentlichen, noch privaten, weder aus kirchlichen, noch aus weltlichen Bauten auf die Macht und den Reichtum der Stadt Zürich schliessen können. Das Gleiche gilt auch vom ehrwürdigen Fraumünsterkloster, dessen Insassen doch meist dem hohen Adel angehörten.[4]) Dass es aber im Innern des Klosters hübsche Räume gab, darüber belehren uns die drei *Fraumünsterzimmer* im Landesmuseum, die der spätgotischen Bauweise angehören und in einer Zeit entstanden sind, in welcher das altehrwürdige Stift dem Ende nahe war.[5])

Am 15. Januar 1484 wurde *Sibylla von Helfenstein* (1484—1487) von den Konventfrauen zur Aebtissin gewählt, die mit ihrer Schwester *Cäcilia von Helfenstein* einem württembergischen Grafengeschlechte aus der Gegend von Geislingen entstammte.[6]) Ihre glücklicherweise kurze Amtsführung war für das Stift höchst nachteilig. Wegen verschwenderischer Verwaltung der Abtei geriet der Rat der Stadt Zürich bald in ernste Misshelligkeiten mit ihr, so dass er 1485 eine neue Wahl erstrebte; der Tod der Aebtissin am 11. Mai 1487 machte diesen Streit gegenstandslos.[7])

(Schluss folgt.)

[1]) So z. B. hat Obwalden 1579 an das Gotteshaus von Einsiedeln, 1581 an die Kirche von Solothurn Standesscheiben geschenkt (Vgl. Niederberger, Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Obwalden, in „Obwaldner Geschichtsblätter", 1. Heft; Zürich 1901, p. 87 f.

[2]) Vgl. Stantz, Wappen der Schweiz. Eidgenossenschaft, im Archiv des histor. Vereins Bern, Bd. VI.

[3]) Manuskript der Kantonsbibliothek Zürich, Ms. C. 44 p. 18.

[4]) Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich Bd. XXVI, p. 35 f.; Vgl. Bd. VIII, 1. Teil.

[5]) Rahn, Die spätgotischen Abteigebäude im Fraumünster (Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XXVI, 3. Heft.)

[6]) Mitteilungen, Bd. VIII, p. 108.

[7]) Mitteilungen, l. c.

Katechetischer Kurs in Luzern.

Sonntag den 22. September, Abends 8 Uhr: Begrüssung der Teilnehmer im kath. Vereinshause. — (Vorher Bezug der Quartiere. — Auskunft darüber im Priesterseminar.)

Montag den 23. September, Vormittags 8 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Jesuitenkirche. — Nachher Gelegenheit zur Lösung der Teilnehmerkarten, Lektionspläne etc. in der Kantonsschule.

Montag den 23. September, Vormittags 9 Uhr: 1. Vortrag. Die andern Vorträge finden um ½11, 2 und 5 Uhr statt.

An den folgenden Tagen beginnt der 1. Vortrag präzis um ½9 Uhr; die anderen wie oben.

Um die nötige Zahl von Arbeitstischen herzurichten, muss das Komitee die *genaue* Zahl der Teilnehmer kennen. Es ist daher notwendig, dass sich auch diejenigen Herren anmelden, welche nicht in Luzern logieren wollen.

Anmeldefrist bis 19. September bei Hrn. Pfarrer Meyer.

Totentafel.

Eine Lungenentzündung raffte Dienstag, den 3. September, den hochw. Herrn Pfarrer **Emil Gentil** von **Les Bois** im Berner Jura nach kurzem Krankenlager dahin. Derselbe hatte noch kurz vorher dem Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln beigewohnt. Er war ein frommer Priester, der während der 30 Jahre, die er im Dienste seines Herrn in der Pfarrei Les Bois zubrachte, um das religiöse Leben daselbst sich eifrig annahm. Er stand im Alter von 66 Jahren.

Montag Abend wurde auf der Rückkehr von **Schüpfheim** nach hl. Kreuz der hochw. **P. Florinus Müller O. Cap.** von einem Schlage gerührt, dem bald der Tod nachfolgte. Seit sechzehn Jahren war derselbe der treue Wächter der vielbesuchten Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz, gekannt und geliebt von den Wallfahrern aus dem Lande Entlebuch und von den zahlreichen geistlichen und weltlichen Kurgästen, welche hier im Sommer Erholung und Ruhe für Leib und Seele suchen. Er entstammte dem Lande Glarus (Nätels war sein Heimatsort) und war geboren den 27. Februar 1844. Mit 20 Jahren legte er im Orden des hl. Franziskus die Gelübde ab und wurde am 6. Oktober 1867 Priester. Wir finden ihn in verschiedenen Klöstern seines Ordens tätig, so in Wil um die Mitte der 70ger Jahre, dann einige Zeit als Professor in Andermatt, später in Sursee und seit 1891 beständig als «Ordinarius» in hl. Kreuz.

Sonntag, den 1. September, verunglückte bei der Heimkehr von Emmetten in der Dunkelheit durch einen Sturz in den See der hochw. Hr. **Konstantin Berlinger** von Stans, Kaplan in **Kehrsiten** am Bürgenberg, im Alter von 46 Jahren. Der Verstorbene, beliebt wegen seines freundlichen Wesens, war geboren am 30. Okt. 1861. Im Juli 1885 wurde er Priester und versah von 1886 an zwei Jahre die Kaplanei Wiesenberg, von wo er sodann im Oktober 1888 seinen Posten in Kehrsiten bezog.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Kirchliche Ernennungen. Es sind noch mehrere derselben nachzutragen. Zum Pfarrer nach *Lichtensteig* im Toggenburg wurde hochw. Hr. Dr. *August Zöllig* ernannt, Rektor der kathol. Kantonsrealschule, zum Pfarrer von *Eschenbach* (Luzern) Hr. Kaplan *Vinzenz Ambühl* in Escholzmatt, zum Pfarrer von Marbach Hr. Vikar *Joseph Lori* in Wolhusen, zum Pfarrer von *Unteriberg* der dortige Kaplan Hr. *Franz von Euw*, zum Pfarrer von *Develier* Hr. Vikar *Aubry* in Delsberg.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 29,065.—
Kt. Aargau: Wegenstetten, Hauskollekte . . .	„ 110.—
Kt. Luzern: Uthusen, Legat von sel. Wwe. A. Kneubühler-Tschopp	„ 305.40
Kt. Solothurn: Lohn, Legat von sel. Jgfr. Barb. Schnyder (netto Gebühren)	„ 97.—
	Fr. 29,577.40

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 20,410.—
Kt. Genf, Legat von sel. Fräulein Camilla Morganti, verstorb. zu Confignon	Fr. 1,600.—
	Fr. 22,010.—

Luzern, den 10. September 1907. Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der „Kirchenzeitung" ausgeschriebenen od. rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & Cie., Luzern

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Neue Vorträge für Frauen- und Müttervereine!

Im Geiste der heiligen Elisabeth. Vorträge für Frauen und Mütter von Dr. Franz Keller. 8°. 120 Seiten. Mk. 1.50, elegant gebunden Mk. 2.25. Mit bischöfl. Druckerlaubnis.

Mit Rücksicht auf das Siebenjahrhundert-Jubiläum der heiligen Elisabeth entstanden, ist dieses Buch durchaus keine Gelegenheits- oder Tagesschrift. Es hat selbständigen Wert als eine Sammlung von Vorträgen, welche die jetzt im Vordergrunde stehenden Punkte der Frauenfrage behandeln und so einen auf der Höhe der Jetztzeit stehenden Vortragsstoff abgeben für Müttervereine, Frauenvereine &c. und dann auch für die Kanzel überhaupt. Im Gegensatz zu größeren Werken soll hier dem vielbeschäftigten Geistlichen das einschlägige Material in knapper Form geboten werden.

Zugleich bringen wir in Erinnerung die Zeitpredigten apologetischer und sozialer Richtung des P. J. Drödor, O. M. J.:

Die acht Seligkeiten und die moderne Welt. Neun Vorträge für Gebildete Stände, gehalten im Kölner Dom. 8°. 114 Seiten. Mk. 1.50, und

Jesus Christus oder die Welt? Sieben Vorträge für Christen aller Stände. 8°. 158 Seiten. Mk. 1.80. Von der Fachpresse auf das glänzendste besprochen, bieten sie Stoff für Predigten während des ganzen Jahres, namentlich in Vereinen. Beide Sammlungen in einen Kalikoband zusammengebunden 4 Mk.

A. Laumann'sche Buchhandlung ✓ Verleger des heil. Apostol. Stuhles ✓ **Dülmen i. W.**

Mir gelingt's in 4 Wochen

Käufer oder Teilhaber für jede Art hiesiger oder auswärtiger Geschäfte, Hotels, Pensionate, Sanatorien, Grundstücke, Güter und Gewerbebetriebe ohne Provision diskret nachzuweisen, da kein Agent. Verlangen Sie kostenfreien Besuch zwecks Besichtigung und Rücksprache. Infolge der, auf meine Kosten, in den gelesensten Zeitungen erscheinenden Inserate bin stets mit kapitalkräftigen Reflektanten in Verbindung, daher enorme Erfolge.

S. Kommen, Basel.

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente u. Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über
Pianos
die Sie **in allen Preislagen**
— schon von Fr. 650 an — bei uns auf Lager finden.
Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
HUG & Co.
in
Zürich und Luzern.

Keine Haushälterin,
die gern auf vernünftige Weise spart, wird es unterlassen, ihren Bedarf an Eingemachtem selber herzustellen.
Als beste Anleitung dazu dient
Anna Huber
Verfasserin der beliebten «Fastenküche»
Die Einmachkunst
Preis 95 Cts.
Zu beziehen bei
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

RÄBER & CIE., Buchhandlung, LUZERN.

Soeben erschien:
FR. W. FÖRSTER,
SEXUALETHIK und SEXUALPÄDAGOGIK.
EINE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEN MODERNEN.
8°. VIII und 92 Seiten. Preis Fr. 1.25.

Auf dem Fundament der christlichen Ethik, ohne welche keine Sanierung möglich ist, verbreitet sich der durch seine edlen und feinsinnigen pädagogischen Werke, insbesondere durch seine «Jugendlehre» bekannte Verfasser in äusserst beherzigenswerten Ausführungen über die Frage, was gegen die sexuelle Verwilderung im Rahmen der heutigen Kulturverhältnisse auf pädagogischem Gebiete zu machen sei, wie Schule und Haus wenigstens einigermassen den physischen, moralischen und sozialen Gefahren entgegen wirken können, die aus der mit sexuellen Reizen überladenen Atmosphäre unserer Zivilisation in die frühreife moderne Jugend dringen.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Die Buchdruckerei Buch- und Kunsthandlung von Räber & Cie., Luzern
befindet sich
Frankenstrasse-Morgartenstrasse.
Filiale Kornmarktgasse.

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Muolen etc. etc.

Zu verkaufen:
Eine grosse prächtige *Sammlung* von *päpstlichen*
Medaillons.
Verschiedene Serien sind vollständig. Auf Verlangen werden dieselben zur Einsicht eingesandt. Kaufsliebhaber wollen sich melden bei
S. Mahnig-Kottmann, Ruswil
(Kt. Luzern). H 4263 Lz

Lose
für den Kirchenbau Obergrund Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei Räber & Cie.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichts-Sendungen zu Diensten

Regina Sacratissimi Rosarii ora pro nobis!

Soeben erschienen!

Gedanken und Aussprüche als Anknüpfungspunkte bei dem betrachtenden Beten des heiligen Rosenkranzes.

Gesammelt von einer Ordensschwester. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Mit 15 Rosenkranzbildern. 8⁰. 96 Seiten. Geb. Mark 0.60.

Die **Gedanken und Aussprüche sind sehr zahlreich und helfen, den Sinn der Geheimnisse immer tiefer zu ergründen und vor allem praktische Entschlüsse zu fassen.** Angefügt ist eine gleiche Erklärung des **„Rosenkranzes von den sieben Schmerzen Mariä".**

Ferner empfehlen wir unsere übrigen bekannten guten Rosenkranzbücher, verfaßt von den PP. Dominikanern Leikes, Pflugbeil, Portmans, Scheer, Schepers, Trapp, sowie viele andere Schriften und Zettel, Rosenblätter ꝛc. ꝛc.

Ein ausführliches Verzeichnis steht gratis zu Diensten.

Verlangen Sie auch Probehefte des „Marien-Psalter". 31. Jahrgang. 12 illustrierte Hefte à 32 Seiten nur Mk. 1.20.

Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen.

Institut Santa Maria, Bellinzona

Unter der Direktion der Schwestern von Menzingen.

Prachtvolle freie Lage — Neue geräumige Lokale — Elektrische Beleuchtung — Centralheizung

Elementar- und Sekundarklassen, Lehrerinnenseminar. Italienische, deutsche, französische und englische Spezialkurse. Musik und Gesang. Zeichnen und Malen. Theoretische und praktische Kurse in der Haushaltung. Küche, Wascherei, Flicken, Glätten, Zuschneiden der Wäsche und Kleider. Anleitung in der Führung des Haushaltes und Buchhaltung. Pädagogik.

Für Programme und Auskunft wende man sich an die DIREKTION.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Das Pensionat du Père Girard

2. Internat des kant. Kollegs St. Michel

Freiburg (Schweiz)

geleitet von den P. P. Franziskanern nimmt die Schüler des Lyzeums, franz. und deutschen Gymnasiums, der Industrieschule und des Vorkurses (zur Erlernung des Französischen) auf. Neues Gebäude mit allem Komfort; schöne Lage. Mässiger Pensionspreis. Prospekte kostenlos durch den

P. Präfekt.

NB. Knaben, die dem Ordensstand sich widmen wollen, können unter günstigen Bedingungen Aufnahme finden.

Soeben erschien:

HERMANN SCHELL

von

D. Dr. Franz X. Kiefl

ordentlicher Professor der Dogmatik an der Universität Würzburg

Kl. 8⁰. ca. 10 Druckbogen. Mit Titelgravüre und 2 Textillustrationen. In moderner Druckausstattung, kartoniert ca. Mk. 1.50 ord.

Inhaltsverzeichnis: Zum Geleite — Schells geistiger Entwicklungsgang; der philosophische und theologische Ausgangspunkt. — Schells Dogmatik. — Schells Apologetik und «Christus». — Schells Stellung zu den modernen apologetischen Methoden. — Schell an der Alma Julia. — Nachwort.

Der Verfasser, Nachfolger Schells und des h. Erzbischofs v. Abert-Bamberg auf dem Würzburger Lehrstuhl der Dogmatik, wohl einer der besten Kenner der Schell'schen Schriften, betont in dem Geleitworte seiner Publikation:

Ich werde Schells Bild so zeichnen, wie ich es in intimem Freundesverkehr innerlich erlebte. Dass diese Blätter dazu beitragen möchten, in sturmbewegten Zeiten manchen Zweifel zu lösen, manches Missverständnis aufzuhellen, ist mein sehnlichster Wunsch. Es ist dabei selbstverständlich, dass ich der Stellungnahme der Kirche gegenüber Schell gewissenhaft Rechnung getragen habe.

Räber & Cie., Luzern.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

Billige Preise. Reelle Bedienung.

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Neu erschienen:

Ein Opfer der Hottentotten | Der letzte Franziskaner von Texas

1 Mk. — Geschichtliche Erzählungen von P. Robert Streit, O. M. J. — 1 Mk.

Je ca. 125 Seiten umfassend, 8⁰, mit je 7 Vollbildern, gebunden in farbigem Kaliko mit Gold- und Schwarzdruck.

Der Verfasser, der Kongregation der Oblaten von der unbefleckten Empfängnis angehörend, gibt in dem „Letzten Franziskaner" ein Bild von den Zuständen in Texas nach der Säkularisation der einst so blühenden Indianermissionen. Eine echte Volkserzählung.

„Ein Opfer der Hottentotten" spielt in der Zeit der letzten Aufstände in Afrika. Bisher einzige kleinere Schrift über diese Vorgänge von katholischer Seite, von einem beteiligten Missionär verfaßt, packend und leicht verständlich geschrieben. Höchst aktuell.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Tausende zu verdienen!

Wirklich reelle Angebote verkäuflicher hiesiger und auswärtiger **Geschäfte, Hotels, Pensionate,** Sanatorien, Gewerbebetriebe, Grundstücke, **Güter, Villen u. Teilhabergesuche** jeder Art finden Sie in meiner reichhaltigen Offertenliste, die jedermann bei näherer Angabe des Wunsches **vollkommen kostenlos** zusende. **Bin kein Agent, nehme von keiner Seite Provision.**

S. Kommen
Basel

Couvert mit Firma liefern

Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3. — bis Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.